



Aktuelle Fragen – unsere Antworten

**Sparkasse Bensheim
Mai 2019**



Aktuelle Fragen – unsere Antworten

1. Sparkasse - GUT für die Region
2. Gewinnverwendung / Ausschüttungen
3. Rücklagen § 340 g zur Stärkung Eigenkapital
4. Haftung der Eigentümerkommunen
(Gewährträgerhaftung)
5. Transparente Darstellung der Vorstandsgehälter
6. #gemeinsamzukunftbauen – unsere Baumaßnahme
„Neue Hauptstelle“



Präambel

Seit 1830 gehört die Sparkasse Bensheim zur Region.

Ein langer Zeitraum mit vielen Veränderungen -
immer wieder - wirtschaftlich wie gesellschaftlich.

Veränderungen und neue Situationen führen natürlich zu
Fragen, Diskussionen und unterschiedlichen Perspektiven.
Hier gilt es durch Information zur Klarheit und zum
Verständnis beizutragen.

Gerne erläutern wir im aktuellen Kontext unser Tun, unsere
Haltung und wo notwendig auch die individuellen
gesetzlichen und / oder satzungsgemäßen Anforderungen
für unsere Sparkasse Bensheim.

Dies tun wir mit Respekt vor der anderen Meinung
und der Person.
Und dem Selbstverständnis des aktiven Zuhörens.

**Unser Handeln steht für Werte - auch die „ehrbaren
Kaufmanns“** , denn wir sehen uns in unserem Handeln der
nachhaltigen Leistungsfähigkeit und dem Erhalt unseres
Unternehmens verpflichtet.

Aktuelle Fragen – unsere Antworten

1. Sparkasse - GUT für die Region
2. Gewinnverwendung / Ausschüttungen
3. Rücklagen § 340 g zur Stärkung Eigenkapital
4. Haftung der Eigentümerkommunen
(Gewährträgerhaftung)
5. Transparente Darstellung der Vorstandsgehälter
6. #gemeinsamzukunftbauen – unsere Baumaßnahme
„Neue Hauptstelle“



Sparkasse-GUT für die Region

Durch vielfältiges Engagement unterstützt die Sparkasse Bensheim die Entwicklung der Region und der Menschen, die hier leben.

Unserem Satzungsauftrag folgend sind dies die „Kreditversorgung der Region“ und die Unterstützung der „Sparfähigkeit der Bevölkerung“.

Was heißt das konkret ?

Zwei Zahlen aus unserer Bilanz zum 31.12.2018:

- Kredite an Kunden: 1.026 Mio. EUR
- Einlagen unserer Kunden : 1.424 Mio. EUR
(davon täglich fällig: 1.027 Mio. EUR)

Diese Zahlen zeigen eine sehr aktiv der Region verbundene Sparkasse, die auch ihre soziale Verantwortung wahr- und ernst nimmt:

Durch moderne, wohnortnahe Arbeitsplätze, durch familienfreundliche Arbeitsplatzangebote und -strukturen.



Sparkasse-GUT für die Region

Durch jährliche Steuerzahlungen der Sparkasse und ihrer Mitarbeiter in Millionenhöhe.

Durch ein **aktives Spenden/Sponsoring/Stiftungskonzept mit einem jährlichen Gesamtbetrag von mehr als 500.000 EUR.**

(Aktuell: Spenden/Sponsoring: 500.000 EUR p.a.,
Zuführung Sparkassenstiftung 175.000 EUR p.a.)

Aktuelle Fragen – unsere Antworten

1. Sparkasse - GUT für die Region
2. Gewinnverwendung / Ausschüttungen
3. Rücklagen § 340 g zur Stärkung Eigenkapital
4. Haftung der Eigentümerkommunen
(Gewährträgerhaftung)
5. Transparente Darstellung der Vorstandsgehälter
6. #gemeinsamzukunftbauen – unsere Baumaßnahme
„Neue Hauptstelle“



Gewinn- verwendung

Die Gewinnverwendung **ist umfassend im Hessischen Sparkassengesetz geregelt.**

Dies sieht eine sehr ab- und ausgewogene Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse vor.

Das Gesetz sieht ausdrücklich Ausschüttungen an die kommunalen Eigentümer der Sparkasse vor, gibt der Thesaurierung des Gewinnes jedoch Vorrang, soweit dies zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Sparkasse geboten ist.

Die Frage, wann die Eigenmittelausstattung „auskömmlich“ ist, ist komplex und lässt sich nicht pauschal bewerten. Gesetzliche Eigenkapitalquoten stellen hierbei lediglich Mindestquoten dar.

Über die **Verwendung des jeweiligen Jahresüberschusses entscheiden abschließend die Gremien der Sparkasse** (hier: Verwaltungsrat) jährlich mit Sorgfalt und Verantwortung.

Verwaltungsratsmitglieder entscheiden - auch als politische Mandatsträger - in eigener Verantwortung zum Wohle der Sparkasse und sind hier weisungsungebunden.



Gewinn- verwendung

Aus dem § 16 des Hessischen Sparkassengesetzes:

(3) ¹Der im Jahresabschluss ausgewiesene und um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderte Jahresüberschuss wird mindestens zu einem Drittel den Rücklagen zugeführt. ²Soweit der verbliebene Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in angemessenem Umfang Abführungen an den Träger erfolgen. ³Über die Höhe der Abführung beschließt der Verwaltungsrat auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes. ⁴Besteht eine Trägerversammlung, so beschließt diese nach Anhörung des Verwaltungsrates auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes. ⁵Mehrere Träger sind entsprechend der Trägeranteile an der Abführung beteiligt.

(4) Der Träger hat den an ihn abgeführten Betrag für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecke zu verwenden.

Aktuelle Fragen – unsere Antworten

1. Sparkasse - GUT für die Region
2. Gewinnverwendung / Ausschüttungen
3. Rücklagen § 340 g zur Stärkung Eigenkapital
4. Haftung der Eigentümerkommunen
(Gewährträgerhaftung)
5. Transparente Darstellung der Vorstandsgehälter
6. #gemeinsamzukunftbauen – unsere Baumaßnahme
„Neue Hauptstelle“



Rücklagen § 340 g

Was verbirgt sich hinter diesem Paragraphen ?

Der sog. „Fonds zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken“ **dient der Absicherung von Risiken**, z.B. durch nennenswerte Kreditausfälle.

Die Dotierung dieser eigenen Rücklage entscheidet der Vorstand im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten unter Beachtung der Risikosituation der Sparkasse.

Hierbei ist die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Sparkasse oberste Maxime des Vorstandes.

Die Zuführung zum „Fonds zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken“ **erfolgt aus dem versteuerten Gewerbeertrag**, d.h. diese Rücklagenbildung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gewerbe- oder Körperschaftssteuer der Sparkasse.

Die Bildung von Rücklagen gem. § 340 g HGB ist Managementaufgabe des Vorstandes.

Aktuelle Fragen – unsere Antworten

1. Sparkasse - GUT für die Region
2. Gewinnverwendung / Ausschüttungen
3. Rücklagen § 340 g zur Stärkung Eigenkapital
4. Haftung der Eigentümerkommunen
(Gewährträgerhaftung)
5. Transparente Darstellung der Vorstandsgehälter
6. #gemeinsamzukunftbauen – unsere Baumaßnahme
„Neue Hauptstelle“



„Gewährträger -haftung“

Bestehende staatliche Haftungsgarantien in Form der sogenannten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wurden am 17. Juli 2001 abgeschafft („Brüsseler Verständigung“).

Eine Gewährträgerhaftung (=Haftung der Eigentümerkommunen) ergab sich ab dem 19. Juli 2005 nur noch für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren.

In der Sparkasse Bensheim beläuft sich der Gesamtbetrag der unter die Gewährträgerhaftung fallenden Verbindlichkeiten auf 0 EURO, d.h. **die Eigentümerkommunen der Sparkasse Bensheim sind nicht mehr verpflichtet, für mögliche Verbindlichkeiten und Verluste der Sparkasse einzustehen.**

Dieser Sachverhalt steht durchaus im Kontext des Themas Bildung Eigenkapital / Gewinnverwendung: Mögliche Abschreibungen und Verluste kann eine eigenkapitalstarke Sparkasse besser „abfedern“.

Bei möglichen finanziellen Schieflagen sind die Eigentümerkommunen nicht mehr zur (Unter)Stützung verpflichtet.

Aktuelle Fragen – unsere Antworten

1. Sparkasse - GUT für die Region
2. Gewinnverwendung / Ausschüttungen
3. Rücklagen § 340 g zur Stärkung Eigenkapital
4. Haftung der Eigentümerkommunen
(Gewährträgerhaftung)
5. **Transparente Darstellung der Vorstandsgehälter**
6. #gemeinsamzukunftbauen – unsere Baumaßnahme
„Neue Hauptstelle“



Vorstands- gehälter

Die Sparkasse Bensheim **veröffentlicht transparent seit mehreren Jahren im Lagebericht die Gehälter** der beiden Vorstandsmitglieder Dr. Eric Tjarks und Manfred Vögtlin.

Wie aus der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ersichtlich (www.bundesanzeiger.de) setzen sich diese aus einem Grundgehalt und einer erfolgsabhängigen Komponente zusammen.

Grundgehalt als auch erfolgsabhängige Komponente ergeben sich hierbei aus den „Richtlinien für die Vergütung und Versorgung der angestellten Vorstandsmitglieder der kommunalen Sparkassen in Hessen“ des Sparkassen- und Giroverbandes (SGVHT).

Diese halten wir strikt ein.

Aktuelle Fragen – unsere Antworten

1. Sparkasse - GUT für die Region
2. Gewinnverwendung / Ausschüttungen
3. Rücklagen § 340 g zur Stärkung Eigenkapital
4. Haftung der Eigentümerkommunen
(Gewährträgerhaftung)
5. Transparente Darstellung der Vorstandsgehälter
6. **#gemeinsamzukunftbauen – unsere Baumaßnahme
„Neue Hauptstelle“**



**#gemeinsam
zukunftbauen**

"Digitaler werden und Sparkasse bleiben
ist für uns kein Widerspruch.
Beides hat denselben Kern,
die Nähe zu unseren Kunden."

Helmut Schleweis, Präsident des DSGV (Quelle: Finanzbericht 2017 der Sparkassen-

Finanzgruppe)

Die Sparkasse zukunftsorientiert zu positionieren und weiter zu entwickeln ist permanente Managementaufgabe.

Digitale Angebote, veränderte Kundenbedürfnisse und ein anderes Nutzungsverhalten nehmen wir zum Anlass, die Hauptstelle der Sparkasse im Herzen von Bensheim weiter zu entwickeln.

Durch den **Verkauf des bisherigen Verwaltungsgebäudes im Industriegebiet Bensheim** nutzen wir die Chance an künftig einem Standort das Prinzip der „kurzen Wege“ für Kunden und Mitarbeiter der Sparkasse neu zu denken.

Wir nennen das „**Aus 2 wird 1 ...**“



**#gemeinsam
zukunftbauen**

„Wie sieht die Beratung der Zukunft aus?“, „Wie können wir effizienter und schneller zusammenarbeiten?“ und wie können wir ein derzeit wenig ansehnliches Stück Bensheim durch die drei Bausteine „Baudenkmal Villa“, bisheriges Kundenberatungszentrum und Erweiterungsanbau zu einem attraktiven innerstädtischen Quartier entwickeln?

Die gesamte Baumaßnahme, die wir „Neue Hauptstelle“ nennen, wird Flächen effizienter nutzen, sodass wir **in der Gesamtheit weniger Flächen als in den bisher zwei Standorten** in Bensheim benötigen.

Für uns Grundlage eines energieeffizienten, maßvollen Handelns:

Moderne, kommunikative Flächen - ohne Prunk, aber mit „Wohlfühlatmosphäre“ - denn wir sind gerne „Gastgeber“.

Ebenfalls liegt uns die **Quartiersentwicklung** im Herzen von Bensheim am Herzen. Dieser Verantwortung wollen wir mit der Sanierung und der „Rückgabe“ des Denkmals an die Bevölkerung sowie den Abriss des ehemaligen Bauhofs nachkommen.



Auf einen Blick



Unsere neue Hauptstelle - das spricht dafür

Das Gesamtkonzept am Standort Bahnhofstraße 30/32 soll ein Gewinn für viele werden.

- Für unsere **Kunden**... (Premium-Standort, Intensivierung Beratung)
- Für die **Sparkasse**... (Wirtschaftlichkeit, Synergien, Prozesseffizienz)
- Für das **Denkmal** ... (umfassende Sanierung/Wiederherstellung)
- Für das **Quartier** ... (nachhaltige Aufwertung und Entwicklung)
- Für **Dentsply Sirona**... (Expansion am Standort ermöglicht)
- Für die **Umwelt**... (Energieeffizienz, Nachhaltigkeit)





Was uns leitet

